

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2623/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.05.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 14.05.2025 - Notfallmaßnahmen bei potenziell anhaltender Trockenheit -

Anfrage:

In Gießen hat es in den Monaten März bis Mitte Mai deutlich zu wenig geregnet, mit potenziell relevanten Folgen für Forst- und Landwirtschaft, für die Wasser- und Grundwasserstände, die Trinkwasserreserven etc. **Anfrage:** „Hat der Magistrat klare Vorgaben/Kriterien, ab wann bei weiter anhaltender Trockenheit Notfallmaßnahmen in Kraft gesetzt werden?“

1. Zusatzfrage: „Falls es klare Vorgaben gibt: Welche Kriterien bestimmen das Inkrafttreten welcher konkreten Maßnahmen?“

2. Zusatzfrage: „Falls es keine klaren Vorgaben gibt: Plant der Magistrat, kurzfristig entsprechende Notfallpläne zu entwickeln?“